



Schutzkonzept

sexualisierte

Gewalt

Inhaltverzeichnis

1	Leitbild.....	4
2	Formen von sexualisierter Gewalt und entsprechende schulische Maßnahmen.....	5
2.1	Grenzverletzung	
2.2	Übergriff	
2.3	Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch	
3	Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale.....	6
.		
4	Verhaltensregeln für schulische Situationen (Verhaltenskodex).....	7
4.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	
4.2	Angemessenheit von Körperkontakt	
4.3	Sprachliches Verhalten	
4.4	1:1-Situationen	
4.5	Sport- und Schwimmunterricht	
4.6	Pflege- und Toilettensituationen	
4.7	Therapiesituationen	
4.8	Schulhof-Pausen	
4.9	Wege in und außerhalb der Schule	
4.10	Schulveranstaltungen	
4.11	Freitagnachmittagsbetreuung	
4.12	Außerschulische Lernorte, Schulübernachtungen und Klassenfahrten	
4.13	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	
4.14	Zulässigkeit von Geschenken	
4.15	Transport mit dem Schüler:innenspezialverkehr	
5	Prävention.....	17
5.1	Präventive Erziehungshaltung	
5.2	Sexuelle Bildung	
5.2.1	Sexualerziehung	
5.2.2	Sexualpädagogische Projekte	
5.3	Beschwerdemöglichkeiten und Feedbackkultur	
6	Die Verpflichtungserklärung als Grundlage des Umgangs miteinander.....	21
.		
7	Die Vermittlung des Schutzkonzeptes.....	22
...		
7.1	Die Vermittlung an die Lehrkräfte	
7.2	Die Vermittlung an die Schüler:innen	
7.3	Die Vermittlung an Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer:innen	
7.4	Die Vermittlung an pädagogische Mitarbeiter:innen	
7.5	Die Vermittlung an weitere Mitarbeiter:innen	
7.6	Die Vermittlung bei Bewerbungsgesprächen	
8	Krisenintervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	24
8.1	Ansprechpersonen für Beschwerden und Hinweise in der Schule	
8.2	Das Krisenteam – Aufgaben und Mitglieder	
8.3	Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch Schüler:innen untereinander	
8.4	Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal	
8.5	Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen im außerschulischen oder häuslichen Bereich	
8.6	Rehabilitationsverfahren	
9	Kooperationspartner und Beratungsstellen.....	27
10	Weiterentwicklung und Evaluation des Schutzkonzeptes.....	29
11	Anlagen	

1

Leitbild

Die Franz-Marc-Schule soll ein sicherer Ort für alle Schüler:innen und alle Mitarbeiter:innen sein.

Die Franz-Marc-Schule sieht sich neben ihrem Bildungsauftrag besonders dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen verpflichtet, die Schüler:innen der Schule sind.

Die Franz-Marc-Schule ist dem Kinder- und Jugendschutz in besonderem Maß verpflichtet, da unsere Schüler:innen aufgrund ihrer Behinderungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, ungewollten Grenzüberschreitungen, Übergriffen und auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein.

Die Schüler:innen sollen in der Franz-Marc-Schule möglichst selbstbestimmt und selbstsicher werden. Sie sollen über ihre Rechte informiert sein. Sie sollen wissen, dass sie ein Recht auf Respekt, Schutz und Hilfe haben.

Dazu trägt der allgemeine Umgang miteinander und der Unterricht bei.

Die Schüler:innen sollen möglichst selbst über sich und ihren Körper bestimmen. Sie sollen wissen, dass sie niemand verletzen darf. Sie sollen altersangemessen ihre Gefühle, ihre Körperlichkeit, ihre Grenzen und ihrer Sexualität thematisieren können.

In der Franz-Marc-Schule sollen alle Kinder und Jugendlichen, aber auch alle Mitarbeiter:innen vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt geschützt sein.

Wir wollen unsere Schüler:innen und auch alle Mitarbeiter:innen vor jeder Form von Gewalt, auch vor sexualisierter Gewalt schützen! In der Franz-Marc-Schule ist kein Raum für Missbrauch!

Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, sollen Hilfe und Unterstützung finden.

Wir wollen Kriterien kennen, an denen wir misshandelte Kinder und Jugendliche erkennen.

Täterstrategien sollen uns bekannt sein.

Wir unterscheiden zwischen „Grenzverletzungen“, „Übergriffen“ und „sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch“ (vgl. Kuschel, Martina, Skript „Meine-Deine-Unsere Grenzen“, Fortbildung 1.3.2024).

Wir wollen passende Maßnahmen treffen, um Gefährdungen und Verletzungen unserer Schüler:innen zu verhindern und damit Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden.

Betroffene sollen qualifizierte Hilfe und Unterstützung auch außerhalb der Schule erhalten. Wir arbeiten daher mit diversen Fach- und Beratungsinstitutionen zusammen.

Wir möchten, dass wir in unserer Schule eine Kultur des Hinschauens und des Austausches entwickeln. Wenn mit Konflikten und Problemen offen und verantwortlich umgegangen wird, sowohl Kritik als auch Wertschätzung geäußert werden kann, allen klar ist, dass und wie Beschwerden geäußert werden können und dass damit verantwortlich umgegangen wird, erhöht dies den Schutz für die Schüler:innen und alle Mitarbeiter:innen.

Das hier vorliegende Schutzkonzept zeigt den aktuellen Stand unserer Überlegungen zu Risiken und Gefährdungspotentialen in der Franz-Marc-Schule, zu Verabredungen und Maßnahmen der Prävention und zum angemessenen Handeln bei Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt auch in Kooperation mit weiteren Institutionen wie Beratungsstellen etc.

Die Entwicklung eines solchen Schutzkonzepts ist notwendigerweise immer ein prozesshaftes Geschehen und muss stetig überprüft und weiterentwickelt werden.

2

Formen von (sexualisierter) Gewalt und entsprechende schulische Maßnahmen

Grenzüberschreitungen und Formen sexualisierter Gewalt können überall da vorkommen, wo Menschen sich begegnen. In der Schule und in anderen Institutionen, in der Familie oder in der Wohngruppe, in therapeutischen Praxen oder Krankenhäusern, im Bekanntenkreis, in der Freizeit.

Es kann unbeabsichtigt sein oder sehr lange und ausführlich geplant. Mädchen wie Jungen, Jugendliche und Erwachsene können betroffen sein.

2.1

„**Grenzverletzungen**“ werden als solche subjektiv so wahrgenommen, können körperlich, psychisch oder auch sexuell sein, ergeben sich meist unbeabsichtigt und unreflektiert, durch Nichtwissen, fachliche oder persönliche Unzulänglichkeit, dabei können die soziale Rolle, das Geschlecht oder die Generation eine Rolle spielen

Schulische Maßnahmen:

Kultur der Grenzachtung: Fachlicher Umgang mit Grenzen, Professionelle Nähe und Distanz
Austausch, Kritik, Reflexion, Regeln, Absprachen, Vertrauen, Respekt, Fehlerfreundlichkeit

2.2

„**Übergriffe**“ sind massive, sich wiederholende Grenzverletzungen aus mangelndem Respekt, geprägt durch Machtmissbrauch, können vorsätzlich geschehen, auch mit dem strategischen Ziel, das Opfer zu desensibilisieren, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten.

Der Übergriff als solches ist aber noch nicht strafbar.

Schulische Maßnahmen:

Grenzsetzung, professioneller Umgang mit auffälligem Verhalten, Eingreifen, Schutz, Regeln/Dienstanweisungen, Konsequenzen, Aufsicht, Kontrolle

2.3

„**Sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ findet statt, wenn eine Person ihre Machtposition oder die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Menschen zur Befriedung der eigenen (sexuellen) Bedürfnisse nutzt.

Dieses Verhalten ist strafbar.

(vgl. Strafgesetzbuch; <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/was-ist-strafbar>). Z.B. Sexuelle Handlungen oder deren Versuch mit Kindern (unter 14) sind strafbar, Sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen (Schule!) sind strafbar.

Schulische Maßnahmen:

Kinderschutz: Aufarbeitung auf allen Ebenen, Unbedingte Orientierung an Krisenordner des Landes NRW, Handlungssicherheit im Team, Einbeziehung der Schulaufsichtsbehörden, der Träger, evtl. Jugendamt, Klärung, ob/wer Anzeige bei der Polizei erstellt

3

Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale

Ausgangspunkt bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes war die Thematisierung in einer Lehrerkonferenz und eine ausführliche Analyse der Risiken, denen besonders unsere Schüler:innen in der Schule, beim Schulweg und bei schulischen Veranstaltungen, aber auch darüber hinaus ausgesetzt sein könnten.

Die Lehrkräfte und weiteren Mitarbeiter:innen identifizierten daraufhin innerhalb ihrer Klassenteams potentielle Gefährdungen, Gefährdungsorte und Gefährdungssituationen in unserer Schule, die Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalterfahrung ermöglichen könnten und erarbeiteten Vorschläge zu präventiven Veränderungen bzw. Maßnahmen.

Die Schüler:innen unserer Schulform haben z.B. einen hohen Grad an Hilfe- und teilweise Pflegebedürftigkeit und benötigen daher besondere Zuwendung und teilweise körperliche Unterstützung von erwachsenen Personen. Der erhöhte Förderbedarf unserer Schüler:innen führt auch häufig zu notwendigen Einzelsituationen mit Lehrkräften, Schulbegleitungen oder Therapeut:innen. Die Kommunikationsfähigkeit vieler Schüler:innen ist eingeschränkt. Im schulischen Alltag können Schüler:innen daher besonders gefährdet sein, wenn Erwachsene ihre Machtposition entsprechend ausnutzen wollen. Aber auch mögliche Gefährdungen durch andere Schüler:innen wurden in den Blick genommen.

Im Folgenden werden die vorrangig identifizierten Gefährdungsorte und -situationen für unsere Schule aufgeführt, aus und in denen sich unangemessene bzw. potenziell problematische Verhaltensweisen ergeben können:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Körperkontakt
- Sprache
- Sport- und Schwimmunterricht
- Pflege- und Toilettensituationen
- Therapiesituationen
- Räumliche Risiken in 1:1-Situationen
- Zurücklegen von Wegen in und außerhalb der Schule
- Schüler:innenspezialverkehr
- Freitagnachmittagsbetreuung
- Klassenfahrten, Lerngänge und Schulübernachtungen
- Schulveranstaltungen
- Geschenke
- Mediennutzung

Die Auflistung bezieht sich auf alle Aspekte des schulischen Lebens und schließt damit Unterrichts- und Pausenzeiten ein.

Zu allen hier genannten Bereichen wurde ein **Verhaltenskodex** (s. 6) erarbeitet, der Hinweise zur Minimierung der Gefährdungspotentiale in diesen Bereichen gibt. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden an der Franz-Marc-Schule bindend.

4

Verhaltensregeln für schulische Situationen (Verhaltenskodex)

Die Franz-Marc-Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angenommen und sicher sind. Im Mittelpunkt stehen für uns stets die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein respektvolles Miteinander und verwenden eine alters- und behinderungsadäquate Ansprache.

Entsprechend haben wir als Mitarbeiter:innen der Franz-Marc-Schule einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, der als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander dient und dafür Sorge tragen soll, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Hervorheben wollen wir, dass die Arbeit an einer Förderschule Geistige Entwicklung in hohem Maße von Beziehungsarbeit geprägt ist. Die jeweiligen Bedürfnisse der bzw. des Einzelnen nach Nähe und Distanz müssen dabei natürlich individuell ermittelt werden.

Zudem erfordern besondere Beeinträchtigungen individuelle Hilfestellungen zum Beispiel im Bereich der Lebenspraxis.

Die entsprechende Beziehungs- und Unterstützungsarbeit an unserer Schule soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden.

Vielmehr formuliert er Regelungen für Situationen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch an unserer Schule zu verhindern und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen und vor falschen Verdächtigungen zu bewahren.

Das folgende Regelwerk bezieht sich auf den gesamten Schultag, ist aber nicht als abschließend zu verstehen. Alle Erwachsenen bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schüler:innen angemessen zu gestalten.

4.1

Gestaltung von Nähe und Distanz

Grundsätzlich ist ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz die Grundlage pädagogischer, erzieherischer und pflegerischer Arbeit mit unseren Schüler:innen. Die Beziehung sollte hierbei individuell angemessen auf das Alter und die jeweiligen Bedürfnisse der Schüler:innen abgestimmt gestaltet werden.

Nähe kann in vielen Situationen notwendig sein und wird von uns daher grundsätzlich positiv gesehen und bewertet. Viele Situationen wie pflegerische Tätigkeiten und emotionale Zuwendung (Beruhigen, Trösten, Sicherheit vermitteln z. B. in Angst- und Stresssituationen) können Nähe erfordern. Dabei achten wir stets darauf, dass ein Körperkontakt der Situation entsprechend gestaltet wird und persönliche Grenzen immer gewahrt bleiben.

4.2

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt ist in der Arbeit an der Franz-Marc-Schule oft ein wesentlicher Bestandteil und notwendig und wichtig. Dabei ist es erforderlich, auf einen entwicklungsgemäßen und dem Kontext angepassten Umgang mit körperlichen Berührungen zu achten.

Das Recht der Schüler:innen auf körperliche Unversehrtheit und ihr Schutz vor Übergriffen müssen in jedem Fall wahrgenommen und respektiert werden.

Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Dies erfordert im Einzelfall gute Abstimmung im Team.

Körperkontakt sollte immer nur im notwendigen Maß stattfinden. Berührungen sollten individuell angemessen gestaltet werden. Hierbei ist insbesondere auch das Alter der Schüler:innen zu beachten. Körperkontakt ausgehend von Schüler:innen sollte sowohl untereinander als auch gegenüber Erwachsenen angemessen verlaufen. Deshalb sorgen wir dafür, dass alle körperliche Grenzen kennen und achten.

Leitlinien:

- Umarmungen durch Schüler:innen zum Beispiel zur Begrüßung sollten ab der Sekundarstufe durch angemessenere Kontaktaufnahme (Händeschütteln, ...) ersetzt werden.
- Schüler:innen sollten ab der Sekundarstufe normalerweise nicht und nur in seltenen Ausnahme-Situationen, die diesen Körperkontakt unbedingt erforderlich machen (z.B. Hilfestellungen im Bereich der Lebenspraxis, pflegerische Tätigkeiten, Beruhigen, Sicherheit vermitteln o.ä.) auf dem Schoß von Lehrkräften und Schulbegleitungen sitzen.
- Jüngere Schüler:innen sollten nicht auf dem Schoß älterer Schüler:innen sitzen.
- Jede Form von Körperkontakt von Schüler:innen untereinander muss mit gegenseitigem Einverständnis geschehen.

4.3

Sprachliches Verhalten

Sprache transportiert immer auch eine Grundhaltung. Daher achten wir darauf, in Kommunikation und Interaktion immer wertschätzend und angemessen miteinander umzugehen.

Leitlinien:

- Wir achten auf die Anrede. Schüler:innen werden mit Ihren Vornamen angesprochen. Kosenamen, Nicknames oder Nachnamen werden nicht genutzt.
- Wir verwenden keine sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache.
- Kommt sexualisierte, bedrohende oder grenzüberschreitende Sprache im Sprachgebrauch vor, thematisieren und unterbinden wir diese. Dies schließt auch nonverbale sowie alternative Kommunikationsformen (Gebärden, Talker etc.) mit ein.

4.4

Eins-zu-Eins-Situationen

Im Laufe eines Schultages entstehen immer wieder auch 1:1-Situationen, die nicht vermeidbar sind. Hierbei gilt grundsätzlich, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu wahren sowie möglichst große Transparenz hinsichtlich der Situation zu schaffen.

Für die Weiterentwicklung der lebenspraktischen Selbstständigkeit unserer Schüler:innen gilt es, zunehmend auch Wege innerhalb des Schulgebäudes alleine zu bewältigen – diese Wege müssen für alle Schüler:innen sicher sein!

Mögliche Risiken:

- Nicht gut einsehbare (Neben-) Räume und Nischen (z.B. Werktrakt hinter den Schränken, Papierraum, Boots- und Heizungsraum, unter den Treppen, 3. Stock, Waschküche, Elternsprechzimmer, Putzraum, Materialräume, reizarmes Zelt basale Förderung, Abstellkammer, Garderobenraum, etc.) – Räume ohne Türfenster
- Unabgeschlossene (Klassen-) Räume (z.B. Fluchtwege zu den Außentreppen in Trakt 3, 4 und 5)
- Toiletten-/ Pflegesituationen (Nicht abschließbare Türen bzw. abgeschlossene Türen, Schulbegleiter:innen-Vertretungen, Versteckmöglichkeiten, etc.)
- Neubau: Tür Notausgang nicht alarmgesichert

Leitlinien

- Toiletten während der Pflegesituation nicht abschließen
- Schüler:innen sind alleine in den Toiletten-Kabinen
- Ungenutzte (Klassen-) Räume müssen grundsätzlich abgeschlossen sein (Ausnahme Fluchtwege zu den Außentreppe)
- Schulbegleiter:innen möglichst nicht mit Schüler:innen alleine lassen
- Aufsichtsplan einhalten (Schulhof, nicht gut einsehbare Räume)
- Wenn irgendwie möglich, immer eine dritte Person über die 1:1-Situation informieren - Transparenz

4.5

Sport- und Schwimmunterricht

Besonders Dusch- und Umkleidesituationen vor und nach dem Sport- oder Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Intimsphäre der Einzelnen bzw. des Einzelnen sehr sensible Situationen. Es braucht klare Verhaltensregeln, um diese individuelle Intimsphäre sowohl der Schüler:innen als auch der betreuenden Mitarbeiter:innen zu achten und zu schützen.

Aufgrund des teilweise umfangreichen Unterstützungsbedarfs der Schüler:innen an der Franz-Marc-Schule benötigt es besondere Regelungen, um eine gute Balance zwischen den individuellen Grenzen und dem zuvor erwähnten Grad der Unterstützung zu erreichen.

Leitlinien:

- Gemeinsame Körperpflege von Mitarbeiter:innen und Schüler:innen, insbesondere gemeinsames unbedecktes Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Gruppengröße wird, wenn möglich, der Größe der Umkleide- und Duschräume angepasst, um zu viel körperliche Nähe in Umkleidesituationen zu vermeiden.
- Hilfestellung beim Umkleiden zum Schwimm- und Sportunterricht darf durch die verantwortlichen Betreuungspersonen geleistet werden.
- In der Primarstufe achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler:innen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen finden Dusch- und Umkleidesituationen nicht geschlechtergetrennt statt.
- Ab der Sekundarstufe finden Dusch- und Umkleidesituationen immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt.

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies den Schüler:innen und den weiteren Teammitgliedern transparent gemacht werden.
- In öffentlichen Schwimmbädern werden Sammelumkleiden nicht gemeinsam mit der Öffentlichkeit genutzt. Wenn möglich werden dort Einzelumkleidekabinen genutzt.
- Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schüler:innen besprochen. Dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler:innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.
- An unserer Schule wird nach dem Sportunterricht nicht geduscht. Deshalb bleiben in der Sporthalle die Duschräume verschlossen.

4.6

Pflege- und Toilettensituationen

Viele Schüler:innen der Franz-Marc-Schule sind im besonderen Maße auf Unterstützung vor allem im Bereich der Lebenspraxis angewiesen und benötigen Hilfe bei der Pflege. Dies kann von einfachen verbalen Erinnerungen beim Händewaschen über die Begleitung bei Toilettengängen bis hin zu umfassender Intimpflege wie zum Beispiel beim Wickeln, reichen. Der Schutz der Intimsphäre ist unsere Aufgabe. Wir haben klare Verhaltensleitlinien, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

Leitlinien

- Pflege soll spätestens ab der Sekundarstufe nach Möglichkeit nur noch gleichgeschlechtlich stattfinden. Sonderregelungen stimmen wir mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten ab.
- Auch in der Primarstufe achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Beachtung der Intimsphäre der einzelnen Schüler:innen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet wird
- Die Pflegeräume werden nicht abgeschlossen. Durch ein „Besetzt“-Schild bzw. „Frei“-Schild wird signalisiert, dass der jeweilige Pflegeraum besetzt oder frei ist.
- Die Pflege findet in den jeweiligen Kabinen und nicht im Vorraum statt.
- Der Ablauf der Pflege wird verbal begleitet, indem den Schüler:innen beschrieben wird, was als nächstes getan wird.
- Auch in Pflegesituationen sollen die Schüler:innen in ihrer Selbständigkeit gefördert werden (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Auffälligkeiten bei den Schüler:innen sind dem Lehrpersonal zu melden.
- In Pausensituationen gibt es eine Aufsichtsperson in der Nähe der abgeschlossenen Hoftoiletten, die diese bei Bedarf aufschließen und nach Benutzung durch eine Schüler:in wieder abschließen kann.
- Aufsichtführende Personen betreten im Normalfall nur den Vorraum der Toilette, dürfen aber in begründeten Fällen alle Toilettenräume betreten.
- Pflegende Personen werden in Bezug auf Pflege und individuelle Bedarfe der Schüler:innen angemessen angeleitet. Die Pflege wird möglichst ausschließlich von Personen durchgeführt, die den Schüler:innen bekannt sind.
- Schüler:innen, die regelmäßig Wechselwäsche benötigen, haben mindestens einen Satz Wechselwäsche an einem geschützten Ort im Toilettenvorraum deponiert.

4.7

Therapiesituationen

An der Franz-Marc-Schule bekommen einige Schüler:innen Therapien (Sprachtherapie, Ergotherapie, Autismustherapie) von Therapeut:innen aus externen Praxen auf Antrag der Eltern nach Vorlage eines Rezeptes.

Für einen positiven und gewinnbringenden Verlauf ist eine intensive und von Wertschätzung geprägte Beziehungsarbeit mit dem nötigen Maß von Nähe und Distanz unabdingbar.

Körperkontakt oder körperliche Berührungen können bei der therapeutischen Arbeit mit den Schüler:innen zeitweise notwendig sein. Entsprechend stellt auch die Therapie eine sensible Situation dar.

Die jeweilige Therapie findet in der Regel als Einzeltherapie außerhalb des Unterrichtes, aber parallel zum Unterricht in verschiedenen Räumen in der Franz-Marc-Schule statt.

Die Therapeut:innen holen normalerweise die Schüler:innen aus dem Unterrichtsraum ab und bringen diese auch wieder zurück, oder Schüler:innen werden von Schulbegleitungen zur Therapie begleitet. Lehrkräfte können entscheiden, dass Schüler:innen die Wege zu und von der Therapie selbstständig zurücklegen.

Leitlinien

- Die Therapien finden ausschließlich in Räumen statt, die eine Tür mit Fenster zum Flur haben
- Therapeutische Übungen, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Therapeut:innen und Schüler:innen kommt, sollen durch die Therapeut:innen möglichst verbal begleitet werden, um die Sinnhaftigkeit des Körperkontakts für die Durchführung der Übung zu erklären.
- Jedwede körperliche Berührung bzw. Körperkontakt hat immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.
- Die Lehrkräfte sind sowohl mit Schüler:innen als auch mit Therapeut:innen über die Therapien im Austausch.
- Die Schüler:innen erhalten keine Geschenke / Süßigkeiten. Ausnahmen für alle, z.B. vor Sommerferien oder Weihnachten, sind erlaubt.

4.8. Schulhof-Pausen

Die Nutzung der Schulhöfe findet überwiegend während der Pausenzeiten statt. Hier treffen Schüler:innen, Kolleg:innen und Schulbegleiter:innen aus verschiedenen Klassen und Stufen aufeinander.

Leitlinien:

- Die Pausenhalle steht normalerweise nur Berufspraxisstufen- und Oberstufenschüler:innen zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Aufsicht.
- Jede Klasse geht mit der notwendigen Anzahl von Aufsichtspersonen auf den Schulhof.
- Bei der Aufsicht sind Orte, die als Verstecke genutzt werden könnten, besonders zu berücksichtigen. Lehrkräfte sind über diese neuralgischen Orte informiert (z.B. Büsche, Baumhaus etc.).
- Für die Sekundarstufe I und II (M-, O- und B-Stufe) gilt:
Auf den Schulhöfen muss zu jeder Zeit an den vereinbarten Punkten die Aufsicht gewährleistet sein.
- Lehrer:innen besetzen die auf dem aktuellen Aufsichtsplan benannten Aufsichtspunkte. Die Schulbegleiter:innen beaufsichtigen die Schüler:innen, für die sie zuständig sind. Die Verantwortung liegt allerdings bei den Lehrkräften.

- Die Außen-Toiletten sind immer abgeschlossen und werden in den Pausenzeiten von der Lehrkraft, die dort Aufsicht macht, bei Bedarf geöffnet und wieder geschlossen.

4.9

Wege in und außerhalb der Schule

Schüler:innen sollen sowohl außerhalb als auch innerhalb der Schule sicher und so selbständig wie möglich sowohl in Gruppen, als auch, falls möglich alleine Wege bewältigen.

Leitlinien:

- **Ansprache durch Fremde:**
Werden Schüler:innen bei Unterrichtsgängen und an außerschulischen Lernorten von außerschulischen Personen angesprochen, begleiten die aufsichtsführenden Lehrkräfte dies und beenden falls notwendig den Kontakt.
- **Wege außerhalb der Schule, die selbständig zurückgelegt werden können:**
Jugendliche Schüler:innen können nur selbständige Wege zu in der Nähe der Schule liegenden Geschäften machen, wenn dazu das schuljährlich zu erneuernde schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- **Botengänge im Schulgebäude:**
Die aufsichtsführende Lehrkraft kann entscheiden, Schüler:innen selbstständig mit einer Aufgabe durch das Schulgebäude der Franz-Marc-Schule zu schicken. Sie ist dazu verpflichtet, auf die Zeit zu achten, die dafür normalerweise notwendig ist und bei längerer Abwesenheit umgehend nach dem/der Schüler:in zu schauen.
- **Nutzung der Hoftoiletten:**
Die Hoftoiletten sind verschlossen. Für Schüler:innen, die diese benutzen wollen, werden diese aufgeschlossen und anschließend wieder verschlossen.

4.10

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen innerhalb der Schule bedürfen eines besonders reflektierten Umgangs mit dem Thema Nähe und Distanz. Bedingt durch die besondere Situation können Stressmomente entstehen, in denen Schüler:innen mehr Sicherheit benötigen. Hier kann es notwendig sein, dass Schüler:innen von pädagogischen Mitarbeiter:innen oder Lehrkräften mit gegenseitiger Absprache auf den Schoß oder an die Hand genommen werden.

Außerschulische Lernorte eröffnen neue Risiken im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Sicherheit. Unbekannte Räume und Orte können Verstecke und Rückzugsmöglichkeiten bieten, die den Mitarbeiter:innen und Lehrkräften nicht bekannt sind.

Leitlinien:

- Bei Schulveranstaltungen in- und außerhalb der Schule muss eine ausreichende Aufsicht gewährleistet sein. Ein speziell auf die Situation abgestimmter Aufsichtsplan muss besprochen oder erstellt werden.
- Alle Aufsichtspersonen sollten sich mit unbekannten Räumen vertraut machen, um Gefährdungspotentiale zu erkennen und entsprechend präventiv agieren zu können.
- Generell ist Körperkontakt, der aus pädagogischen Gründen als notwendig erachtet wird, sinnvoll und erlaubt. Allerdings muss das notwendige Maß immer wieder reflektiert werden.
- 1:1-Situationen sollen möglichst vermieden werden.

4.11

Freitagnachmittagsbetreuung

Die Franz-Marc-Schule bietet freitags in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung für ca. 30 Schüler:innen der Primarstufe in Kooperation mit der Lebenshilfe Düsseldorf im Rahmen des erweiterten Ganztagsangebotes an unserer gebundenen Ganztagschule an.

Das Team besteht aus Mitarbeiter:innen der Lebenshilfe, städtischen Mitarbeiter:innen der Franz-Marc-Schule die sich im Anerkennungsjahr oder im FSJ befinden und einem Alltagshelfer der Franz-Marc-Schule. Einige Schüler:innen werden durch Schulbegleiter:innen begleitet.

In Absprache mit dem Kooperationspartner der Maßnahme, der Lebenshilfe Düsseldorf, unterschreiben auch deren Mitarbeiter:innen die Verpflichtungserklärung der Franz-Marc-Schule (vgl. Punkt 3). Alle Personen haben vor Einstellung dem Anstellungsträger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Diese macht deutlich, dass die Schule sich klar für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch aller Mitarbeiter:innen ausspricht. Die Punkte lassen eindeutig erkennen, dass von allen Menschen, die im schulischen Zusammenhang Kontakt und Umgang mit unseren Schüler:innen und Mitarbeiter:innen haben, erwartet wird, dass sie grundlegende Rechte schützen, diskriminierendes, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten unterlassen und sich im Gegenteil um den Schutz aller Personen bemühen.

Wie bei jeglichem Kontakt mit unserer Schülerschaft wird auch bei der Freitagnachmittagsbetreuung auf einen wertschätzenden Umgang mit unseren Schüler:innen Wert gelegt, der sich sowohl im angemessenen Sprachgebrauch als auch im angemessenen Körperkontakt widerspiegelt. Die Aufsicht durch die pädagogischen Kräfte der Lebenshilfe muss durchgängig gewährleistet sein.

4.12

Außerschulische Lernorte, Schulübernachtungen und Klassenfahrten

Unterricht an außerschulischen Lernorten, Klassenfahrten, und Übernachtungen in der Schule sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schüler:innen. Sie bieten vielfältige Erlebnismöglichkeiten, fördern die Selbstständigkeit der Schüler:innen, ihren Ablöseprozess vom Elternhaus und stärken die Gemeinschaft in der Klasse. Neben der Einhaltung der entsprechenden Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) bedarf diese intensive Zeit des Zusammenseins einiger besonderer Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

Leitlinien:

- Wenn möglich, nehmen an Fahrten immer Begleitpersonen beider Geschlechter teil. Ausnahmen von diesen festgelegten Regeln sind im Team und mit der Schulleitung zu besprechen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Schüler:innen, sondern auch der verantwortlichen Erwachsenen in potenziell grenzüberschreitenden Situationen.
- Schüler:innen schlafen in der Regel geschlechtergetrennt und wenn möglich ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die das Lehrer:innenteam aus pädagogischer oder medizinischer Notwendigkeit trifft, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, werden mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten abgestimmt (Transparenz) und ein Einverständnis eingeholt.
- Alle Schüler:innen haben eine eigene Bettdecke.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten werden beachtet und bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit einbezogen.
- Die Gründe für die Zimmerbelegung werden im Team erörtert und für die Beteiligten transparent gemacht.
- Die Schüler:innen haben ein Anrecht auf Privatsphäre (Anklopfen).

- Das An- und Auskleiden der Schüler:innen, soll möglichst selbstständig, bei Bedarf mit verbaler Hilfestellung, geschehen. Ist dies nicht möglich, findet, unter Beachtung eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses (vgl. 4.1), im notwendigen Maße körperliche Unterstützung statt.
- Notwendige pflegerische Tätigkeiten orientieren sich an den unter 4.1. beschriebenen Aspekten.
- Begleitpersonen und Schüler:innen duschen getrennt.
- Vor 1:1-Situationen im Schlaf- oder Sanitärbereich wird eine (weitere) Lehrkraft entsprechend informiert, sodass nach einer gewissen Zeit eine „Kontrolle“ stattfinden kann.

Sollte eine Situation im Nachhinein ein ungutes Gefühl hervorrufen, sollte sie dokumentiert und zeitnah Vorgesetzten oder Kolleg:innen mitgeteilt werden. Ein klärendes Gespräch mit betroffenen Schüler:innen ist sinnvoll und sollte unter Hinzuziehung einer weiteren, mit dem Kind / Jugendlichen abgestimmten Person erfolgen und ebenfalls dokumentiert werden.

4.13

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke gehört heute zum Alltag auch unserer Schüler:innen. Viele besitzen private Geräte, die sie mit in die Schule bringen oder sie nutzen die Vielfalt der schuleigenen Geräte.

Eine pädagogisch begründete Nutzung digitaler Medien zur individuellen Förderung und Unterstützung des Lernens wird an der Franz-Marc-Schule ausdrücklich gewünscht und unterstützt und ist beispielsweise im Bereich der Unterstützten Kommunikation für viele Schüler:innen unabdingbar.

Allerdings erfordert die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke einen sicheren Umgang mit diesen, geprägt durch eine verantwortungsvolle und achtsame Kultur, insbesondere bei der Nutzung privater Geräte außerhalb des Unterrichts.

Aus diesem Grund wird eine entsprechende Medienerziehung an der Franz-Marc-Schule als Teil des Bildungsauftrages ernstgenommen und über alle Stufen hinweg unterrichtsimmanent angewendet.

Deshalb wurde ein ausführliches Medienkonzept entwickelt, das dabei helfen soll, unsere Schüler:innen bei dem Erwerb multimedialer Kompetenzen zielgerichtet zu unterstützen und eben auch die Gefahren und einen reflektierten, achtsamen Umgang mit Medien in den Blick zu nehmen.

Im Kontext eines grenzachtenden, respektvollen Miteinanders an unserer Schule und zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und Gewalt jeglicher Form sind auch für den Umgang und für die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke klare Regeln notwendig, die zum Teil auch in der Schulordnung verankert sind.

Die Lehrkräfte der Franz-Marc-Schule haben Kenntnis über den Medienkompetenzrahmen und bilden sich regelmäßig zu Themen im Umgang mit und der Nutzung von Medien fort.

Leitlinien:

- Die Benutzung von Handys zum Telefonieren oder zur Nutzung von Messengerdiensten (z. B. WhatsApp) ist in der Schule verboten. Ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und für Notfallsituationen kann das private Handy von Lehrkräften und anderen Mitarbeitern genutzt werden.
- Es existieren Regeln für Schulbegleiter:innen im Umgang mit sozialen Medien im Kontext Schule in- und außerhalb des Unterrichts. Ein Austausch / eine Verbindung über soziale Medien zwischen Schüler:innen und Schulbegleiter:innen ist nicht gewünscht.

- Die privaten Handys aller Schüler:innen werden am Morgen eingesammelt, abgeschlossen aufbewahrt und nach Schulschluss oder für einen beaufsichtigten Gebrauch im Unterricht oder der Pause durch Lehrkräfte ausgegeben.
- Die Nutzung der eigenen Mediengeräte (z.B. Tablets / iPads) im Unterricht ist mit Erlaubnis der Lehrkräfte möglich, wenn es dem Lernen dient.
- Das Anschließen eigener Geräte an Schulgeräte ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte erlaubt.
- Niemand darf in der Schule von einem anderen Schüler oder einer Schülerin außer zu schulischen Zwecken und mit Einverständnis der Person fotografiert oder gefilmt werden. Auch Tonaufnahmen sind verboten.
- Fotos und Aufnahmen im Rahmen des Klassengeschehens oder bei Schulveranstaltungen dürfen von Lehrkräften unter Berücksichtigung der individuell vorliegenden Fotoerlaubnisse jedes Einzelnen gemacht werden. Dabei ist stets das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Foto- und Filmaufnahmen von Schutzbefohlenen im unbedeckten Zustand sind verboten.
- Filme, Computerspiele, Fotoaufnahmen etc. mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Erlangen Lehrkräfte Kenntnis über von Schüler:innen gemachte oder in sozialen Netzwerken versendete Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Schüler:innen oder Mitarbeiter:innen, Mobbing, Diskriminierung sowie Verletzung des Persönlichkeitsrechtes in sozialen Netzwerken, werden entsprechende Sachverhalte mit allen Betroffenen thematisiert sowie weitere angemessene Schritte eingeleitet. Die Schulleitung wird zeitnah informiert.
- Erlangt jemand Kenntnis über das Zeigen oder Verbreiten von pornographischen Inhalten oder über gewalttätiges, sexualisiertes Verhalten im Kontext Schule wird dies sogleich an die Schulleitung weitergegeben und entsprechende Schritte (vgl. Krisenordner NRW) werden eingeleitet:
 - Das Einbehalten der verwendeten Geräte durch die Schulleitung.
 - Disziplinarische Maßnahmen, wie Klassen- oder Teilkonferenzen, erfolgen (siehe auch 6.3).
 - Geräte und Material werden ggf. an die Polizei oder weitere Behörden übermittelt.

4.14

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke unter den verschiedenen Personengruppen sind immer mal wieder Thema im Schulalltag. Hier muss sehr differenziert geschaut werden. Daher gehört es zu den Aufgaben aller Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen (Geburtstage, Verabschiedungen, Dank, andere Feierlichkeiten) im angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und gewollt. Die gesetzlichen Bestimmungen gelten insbesondere für Geschenke an Schulleitung, Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter:innen der Schule. (https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Annahme_Belohnungen.pdf)

Leitlinien:

- Geschenke an die Klassen- oder Schulgemeinschaft sind erlaubt, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke im Sinne einer Bevorzugung einzelner Schüler:innen von Seiten der Lehrkräfte, Schulbegleitungen oder anderer Mitarbeiter:innen im Kontext Schule sind nicht erlaubt.

- Kleinere Geburtstagsgeschenke durch die Klasse oder Schulbegleitung sind gestattet, wenn sie dem Rahmen angemessen sind und für alle transparent gehandhabt werden.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke bergen die Gefahr, dass sie emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind daher nicht erlaubt. Dies gilt auch deshalb, weil sie möglicherweise genutzt werden, um vorbereitend auf einen sexuellen Übergriff Vertrauen zu schaffen (Grooming).
- Sollten Lehrkräfte Kenntnis darüber erlangen, dass Schüler:innen sich nicht im Verhältnis stehende Geschenke machen, wird dies als Gesprächsanlass genommen und ggf. mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

4.15

Transport mit dem Schüler:innenspezialverkehr

Fast alle Schüler:innen nutzen Schulbusse und einige wenige Taxiunternehmen für die Hin- und Rückfahrt zur Schule. Alle Unternehmen werden vom Schulträger beauftragt. In den Schulbussen fährt zusätzlich zum Fahrer auch eine vom Busunternehmen gestellte Begleitperson, einige Schüler:innen brauchen zusätzlich eine eigene Busbegleitung (Schulbegleiter:in). Die Taxiunternehmen stellen normalerweise nur eine:n Fahrer:in, die notwendige Begleitung muss durch Antrag beim Amt für Soziales ein:e Schulbegleiter:in übernehmen.

Leitlinien

- Die Schulwege der Schüler:innen sollen sicher sein. Sie liegen in der Verantwortung der jeweiligen Unternehmen.
- Die Lehrkräfte wissen, welche Schüler:innen in welchen Bussen gefahren werden (Buslisten mit jeweiliger Busnummer).
- Die Schulleitung hält Kontakt zu dem Busunternehmen und den Taxiunternehmen.
- Alle Mitfahrenden werden wertgeschätzt, was sich sowohl auf den Sprachgebrauch als auch auf den Körperkontakt bezieht.
- Alle Schüler:innen, auch die Nichtsprechenden, werden alters- und behinderungsadäquat und mit ihrem Namen angesprochen.
- Die Schüler:innen steigen um 8 Uhr aus den Bussen und Taxis aus.
- Alle Schüler:innen werden beim Ein- und Ausstieg sowie beim Anschnallen so unterstützt, wie es notwendig ist. Dies bedeutet, dass der Körperkontakt z.B. beim Anschnallen oder gegebenenfalls bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen, auf die nötigsten Berührungen beschränkt bleibt.
- Prinzipiell erhalten Schüler:innen keine Geschenke. Sollten zu besonderen Anlässen Süßigkeiten o.ä. verteilt werden (vor Weihnachten, vor den Sommerferien) dürfen sich diese nie an einzelne Schüler:innen richten, sondern müssen an alle Schüler:innen verteilt werden.
- Schüler:innen sollten möglichst nicht in einer 1:1-Situation mit einem Taxifahrer alleine fahren.
- Im Sinne der Kultur des Hinschauens achten die Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen der Franz-Marc-Schule beim Abholen und Zurückbringen der Schüler:innen an den Fahrzeugen auf mögliche Hinweise und Signale der Schüler:innen, die darauf hindeuten könnten, dass sich diese in den Fahrzeugen nicht wohl fühlen, dass Grenzverletzungen oder Übergriffe vorliegen könnten und teilen dies umgehend der Schulleitung mit. Wir reagieren bei Kritik/Beschwerden, die an Lehrkräfte und/ oder die Schulleitung herangetragen werden und sich auf Ereignisse in den Bussen/Taxis beziehen, durch persönlichen Kontakt zu den Busfahrern oder Busbegleitern oder durch unmittelbaren Kontakt zu den Unternehmen mit dem Ziel, die Situation zu klären.

5 Prävention

5.1 Präventive Erziehungshaltung

Die präventive Erziehungshaltung ist an unserer Schule eine wichtige Grundlage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Das bedeutet, dass alle Menschen, die bei uns arbeiten, den Schüler:innen wertschätzend und respektvoll begegnen und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken.

Dabei sind uns für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft folgende Punkte besonders wichtig:

Wir achten die körperliche Selbstbestimmung:

Unsere Schüler:innen sollen wissen und erleben, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen können und weder Mitschüler:innen noch Erwachsene sie z.B. einfach ungefragt anfassen dürfen.

Wir achten Grenzen:

Unsere Schüler:innen sollen darin bestärkt werden, sich nicht zu körperlicher Nähe und Handlungen überreden zu lassen, die sie nicht wollen. Sie sollen lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und Grenzen gegenüber anderen, sowohl Mitschüler:innen als auch erwachsenen Bezugspersonen, zu setzen und erfahren, dass ihr „NEIN / STOPP“ ernst genommen wird.

Wir achten Gefühle:

Unsere Schüler:innen sollen erfahren, dass unterschiedliche Gefühle und Wahrnehmungen vorkommen und zu beachten sind. Sie sollen ihren eigenen Gefühlen trauen und sie äußern dürfen. Sie sollen verstehen, dass es auch „schlechte Geheimnisse“ gibt, die sie unbedingt weitererzählen dürfen, auch wenn ihnen jemand das Gegenteil gesagt hat. Damit sie ermutigt werden über schlechte Gefühle und Geheimnisse zu sprechen, legen wir Wert darauf, eine vertrauensvolle Atmosphäre und Beziehungen herzustellen.

Als Erwachsene stehen wir als Ansprechpartner:innen zur Verfügung:

Unsere Schüler:innen sollen die erwachsenen Bezugspersonen als vertrauensvolle Ansprechpartner:innen erleben, so dass sie den Mut aufbringen können, über negative Erlebnisse und Probleme zu sprechen, um ggf. Hilfe zu erhalten.

5.2 Sexuelle Bildung

Kinder und Jugendliche müssen in sexuellen Themen sprechfähig sein. Nur wer klar kommunizieren kann, kann Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen benennen. Sexuelle Bildung ist ein wesentlicher Baustein unseres Präventionskonzeptes.

5.2.1 Sexualerziehung

Die Sexualerziehung an unserer Schule orientiert sich an den „Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW, Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen“ in der aktuellsten Fassung (2011).

Die präventive Erziehungshaltung ist für uns ebenso Grundlage wie auch Voraussetzung für die Sexualerziehungs- und Aufklärungsarbeit im Sachunterricht.

Sexuelle Bildung beinhaltet die Bereiche Sexualaufklärung und Sexualerziehung in Verbindung mit den Aspekten Kinderschutz, Antidiskriminierungsmaßnahmen und Missbrauchsprävention.

Ziel dieser Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen ist die Vermittlung von biologischem Faktenwissen (Körperwissen, Fortpflanzung, Verhütung) sowie eine Wertevermittlung (Umgang mit der eigenen Sexualität, Wissen und wertschätzende Begegnung bzgl. verschiedener Lebens- und Beziehungsstile) und das Erlernen eines angemessenen Sprachgebrauchs, da jeder Mensch nur schützen kann, was er kennt.

Sexualaufklärung ist ein Aspekt des schulischen Bildungsauftrags und ein fester Bestandteil im Curriculum Sachunterricht der Franz-Marc-Schule. Kinder und Jugendliche haben demnach das Recht auf eine alters- und entwicklungsgemäße Sexualaufklärung.

„Der gesetzliche Erziehungsauftrag der Schule schließt die Sexualerziehung als einen wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesamterziehung mit ein.

Ihre Grundlagen bilden das Grundgesetz vor allem im Hinblick auf die Achtung vor der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Toleranz und Achtung vor den Überzeugungen und Lebensweisen der anderen (...).

Eine alters- und entwicklungsgemäße Sexualerziehung soll Schüler:innen helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und den anderen gegenüber zu gestalten. Sexualerziehung soll dazu beitragen, dass sie in Fragen der Sexualität zunehmend Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Sie soll junge Menschen unterstützen, in Fragen der Sexualität eine eigene Wertvorstellung zu entwickeln, sie zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität befähigen und für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Partnerin oder dem Partner sensibilisieren“. (vgl. Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW)

Für eine gelingende Sexualerziehung in der Schule ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wichtig. So besteht die Informationspflicht gegenüber den Eltern über sexualpädagogische Unterrichtsreihen, die sich sowohl auf Inhalte als auch auf Medien bezieht. Dieser kann durch die Vorstellung in schulischen Mitbestimmungsgremien oder durch Elternabende nachgekommen werden. Alle Schüler:innen nehmen am Unterricht teil.

Die Richtlinien für die Sexualerziehung in NRW (s.o.) benennen als Aufgaben für die Lehrkräfte „auch die Gefahren und die Zusammenhänge mit Gewalt, Geschäft und Ausbeutung (z.B. Frauenhandel oder Sextourismus) zu behandeln. Daher muss sich die Schule auch den Themen sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, Pädophilie, Pornographie und Prostitution stellen. Die Behandlung dieser Themen kann einen Beitrag zur Prävention leisten. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind eine gesellschaftliche Realität, und zwar an allen Orten und in allen Bevölkerungsschichten.

Ein wesentlicher Beitrag zur Prävention ist die Aufklärung über die Tatsache, dass es sexuellen Missbrauch gibt und dass Hilfe möglich ist. Ziel muss es sein, Autonomie und Handlungskompetenz von Mädchen und Jungen zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Kinder und Jugendliche können sich am ehesten vor sexuellem Missbrauch schützen, wenn sie auch in der Schule lernen,

- ihren Körper zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- ihre Gefühle wahrzunehmen und zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen zu unterscheiden,
- über ihren Körper selbst zu bestimmen und „nein“ zu sagen,
- sich gegenüber psychischer und körperlicher Grenzverletzung zu behaupten,
- über Sexualität zu sprechen,
- sich anzuvertrauen und sich Hilfe holen zu können.“

Damit unsere Schüler:innen im Verlauf ihrer Schulzeit entsprechendes Fachwissen (Begrifflichkeiten, Lokalisation am eigenen Körper), Normen (eigene und andere Grenzen wahrnehmen und akzeptieren), einen angemessenen Sprachgebrauch (soweit dies verbalsprachlich, über Talker-Äußerungen oder durch Gebärden möglich ist) und eine sexuelle Identität entwickeln können, findet Sexualerziehung in der Franz-Marc-Schule in allen Schulstufen statt.

Im Folgenden sollen Schwerpunktthemen in den verschiedenen Stufen kurz skizziert werden, wobei die individuelle emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung der Schüler:innen stets Beachtung findet.

Primarstufe (ca. 1. - 5. Schulbesuchsjahr)

- Körperschema entwickeln
- Wahrnehmung und Benennung aller Körperteile
- Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- Gefühle
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
(bei wem setze ich mich auf den Schoß, wen umarme oder küsse ich zur Begrüßung, Verabschiedung...)
- Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch („Mein Körper gehört mir!“)
- Gesellschaftliche Rollenbilder („typisch“ Junge, „typisch“ Mädchen) und Diversität
- Unterschiedliche Modelle von Familien kennen lernen
- Babys (Schwangerschaft, Geburt)

Sekundarstufe (Mittelstufe, 6 – 9. Schulbesuchsjahr)

- Gefühle und ihre Ausdrucksformen (verliebt sein, Zärtlichkeiten etc.)
- Freundschaft
- Geschlechtsspezifische Unterschiede
- Körperhygiene
- Entwicklung, Wachstum, Pubertät (Monatsblutung, Samenerguss)
- Schwangerschaft und Geburt
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Selbstbefriedigung (im privaten Raum und nicht in der Öffentlichkeit)
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Gesellschaftliche Rollenbilder
- Sexuelle Orientierung und Identität (Homosexualität, Heterosexualität, Diversität)
- Sex und Sexualität in den Medien
- Wissen und wertschätzender Umgang mit verschiedenen Beziehungs- und Lebensstilen

Sekundarstufe (Oberstufe, ca. 9. - 11. Schuljahr, Durchführung jeweils im Abstand von 3 Schuljahren)

„Freundschaft, Liebe, Partnerschaft - FLP“ (Unterrichtsreihe, Teilnahme nach Geschlechtern getrennt):

- Gefühle (Liebe, unerwiderte Gefühle, Eifersucht, Streit...)
Geschlechtsspezifische Unterschiede
- Körperhygiene
- Pubertät
- Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr
- Schwangerschaft und Geburt
- Fortpflanzung, Verhütung, gesundheitliche Vorsorge
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Gesellschaftliche Rollenbilder
- öffentliche und private Orte
- Sexuelle Orientierung und Identität (Homosexualität, Heterosexualität, Diversität)
- Sex und Sexualität in den Medien
- Wissen und wertschätzender Umgang mit verschiedenen Beziehungs- und Lebensstilen
- Geschlechtskrankheiten,
- Beratungsstellen

Berufspraxisstufe (ca. 12. - 14. Schuljahr)

- Gefühle
- Beziehungen führen (Freundschaften, Liebe)
- Geschlechtsspezifische Unterschiede
- Körperhygiene
- Selbstbefriedigung und Geschlechtsverkehr
- Fortpflanzung und Verhütung
- Geschlechtskrankheiten
- Wissen über sexuelle Rechte
- Partnerschaft und Liebe
- Wissen und wertschätzender Umgang mit verschiedenen Beziehungs- und Lebensstilen
- Kinderwunsch
- Gesellschaftliche Rollenbilder
- Sexuelle Orientierung und Identität (Homosexualität, Heterosexualität, Diversität)
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Kennen und Besuchen von Beratungsstellen
- Besuch einer gynäkologischen / urologischen Praxis
- Sex und Sexualität in den Medien (Pornographie, Umgang mit Fotos etc.)

5.2.2

Sexualpädagogische Projekte

Um Ziele der Prävention zu erreichen, finden an unserer Schule folgende Unterrichts-Projekte in regelmäßigen Abständen statt:

- „Mein Körper gehört mir / Lilly und Leo“
Dreiteiliges Theaterstück, 3 Wochen, mit Arbeitsmaterial für die Klassen,
Theaterpäd. Werkstatt Osnabrück
insbesondere für Mittelstufenschüler:innen, einzelne Primarstufenschüler:innen:
Prävention Missbrauch, Wahrnehmen und Erkennen von Gefühlen, Grenzen setzen, Förderung der Selbstsicherheit und Selbstbehauptung, Sprechen über „schlechte Geheimnisse“
- Mädchengruppe
jeweils ein halbes Schuljahr, einmal wöchentlich, Kooperation mit den Schulsozialarbeiter:innen unserer Schule):
(Mittel-, Ober- und Berufspraxisstufenschüler:innen)
Rollenbilder / -findung; Freundschaft, Liebe, Gefühle, Probleme, Vertrauensbildung)
- WenDo in Kooperation mit ProMädchen:
Selbstsicherheitstraining für Mädchen und junge Frauen

5.3.

Beschwerdemöglichkeiten und Feedbackkultur

Wir leben eine offene und konstruktive Kultur im Umgang mit Fehlern. Unsere Schüler:innen sollen sich beschweren können. Wir unterstützen sie dabei zu lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Nicht nur im Unterricht in ihrer Klasse lernen sie die Selbstvertretung. Auch in der Schülervertretung und in Schulversammlungen werden sie durch die Verbindungslehrer:innen, die Schulleitung und die Sozialarbeiter:innen darauf hingewiesen.

Für die barrierearme Kommunikation mit nichtsprechenden Schüler:innen stehen mehrere Exemplare von „Das Kummerbuch“ (Kerkeling) zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Sozialarbeiter:innen etablieren ein „Sprechstunde für Schüler:innen“ und sind in einigen Pausen mit einem Spiel- und Beratungsangebot präsent.

(vgl. auch 8.1. Ansprechpersonen für Beschwerden und Hinweise in der Schule)

Die Verpflichtungserklärung als Grundlage des Umgangs miteinander

Alle Mitarbeitenden der Schule, unabhängig von ihrem Arbeitgeber, erhalten und unterschreiben eine Verpflichtungserklärung, in der sie bestätigen, dass sie die grundlegenden Rechte aller Schüler:innen und Mitarbeiter:innen schützen, diskriminierendes, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten unterlassen und sich um den Schutz aller Personen bemühen.

Verpflichtungserklärung der Franz-Marc-Schule

Die Franz-Marc-Schule achtet die Rechte ihrer Schüler:innen ebenso wie die ihrer Mitarbeiter:innen.

Deshalb treten wir entschieden dafür ein, dass alle Menschen an der Franz-Marc-Schule vor Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind uns wichtig!

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen. Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an.

Als Mitarbeiter:in an der Franz-Marc-Schule, unabhängig von meinem Arbeitgeber, erkläre ich daher:

- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mein Verhalten gegenüber allen Beschäftigten an der Franz-Marc-Schule ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.*
- 2. Ich unterstütze alle Schüler:innen darin, eine eigene Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.*
- 3. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.*
- 4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen transparent.*
- 5. Individuelle Grenzen anderer respektiere ich. Ich vermeide jede Form persönlicher Grenzverletzung. Sobald ich Grenzverletzungen bei anderen erkenne, spreche ich diese an.*
- 6. Ich beachte, dass es Orte und Situationen an der Franz-Marc-Schule gibt, an bzw. in denen ein höheres Gefährdungspotential für Schüler:innen oder andere Personen vorliegen könnte und verhalte mich dort besonders umsichtig und aufmerksam.*
- 7. Ich verpflichte mich, Ausnahmen und Übertretungen immer transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen erinnere ich den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichte ich mich selbst zur Information der Schulleitung.*
- 8. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexualisiertes Verhalten, ob in Wort, Tat oder Darstellung, aktiv Stellung.*
- 9. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein verantwortliches Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen ist transparent und nachvollziehbar.*
- 10. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie bei Bedarf in Anspruch.*
- 11. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.*

7

Die Vermittlung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist vor der Veröffentlichung durch die Lehrerkonferenz und durch die Schulkonferenz bestätigt worden.

Das Konzept ist Bestandteil des Schulprogramms und auf der Homepage veröffentlicht.

7.1

Vermittlung an die Lehrkräfte

Die meisten Lehrkräfte haben im Frühjahr 2024 an der Fortbildung „Meine-Deine-Unsere Grenzen“ mit der Referentin Martina Kuschel teilgenommen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird Teil des Sicherheitsordners. Die Kenntnisnahme muss jährlich von allen Lehrkräften und Mitarbeiter:innen durch Unterschrift bestätigt werden.

Neue Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen an der Schule erhalten eine „Information für neue Lehrkräfte“ bzw. eine Information für neue Mitarbeiter:innen mit wichtigen Informationen. Darin befindet sich auch eine Kopie des aktuellen Standes des Schutzkonzeptes.

7.2

Vermittlung an die Schüler:innen

Inhalte des Schutzkonzeptes gehören zum Unterricht in allen Schulstufen und werden den Schüler:innen im Rahmen des Sach- bzw. Sexualkundeunterrichtes nahegebracht.

Als Unterrichts- und Kommunikationsmaterial sollen u.a. eine Reihe von einprägsamen Sätzen, die zusätzlich durch Metacom-Bildsymbole verdeutlicht sind, mit möglichst allen Schüler:innen erarbeitet werden. Diese sollen in allen Klassenräumen und im Schulgebäude präsent sein. Die Sätze und sukzessive Hinweise auf weiteres Unterrichtsmaterial sind als Anhang diesem Konzept beigelegt.

7.3

Vermittlung an Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer:innen

Ein enger Austausch mit den Erziehungsberechtigten und Betreuer:innen ist für uns ein wichtiges Element auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz unserer Schüler:innen.

Die Schulleitung stellt den Vertreter:innen der Schulpflegschaft das Schutzkonzept regelmäßig vor.

In Veranstaltungen der Schulsozialarbeit werden Inhalte des Schutzkonzeptes der Elternschaft nahegebracht.

Zudem sind Themen wie „Umgang mit Sexualität“, „Nähe und Distanz“, „Sexualprävention“ etc. immer auch Themen, die in Einzelgesprächen mit Eltern und bei Elternabenden angesprochen werden.

7.4

Vermittlung an pädagogische Mitarbeiter:innen

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen unserer Schule nehmen jeweils innerhalb der ersten sechs Wochen des Schuljahres an einer Teamsitzung teil, an der sie über das bestehende Schutzkonzept und die Verpflichtungserklärung informiert werden. Die Verpflichtungserklärung ist von jeder Person zu lesen und zu unterschreiben, die Aushändigung wird schriftlich dokumentiert.

Pädagogische Mitarbeiter:innen, die erst im Laufe des Schuljahres an die Franz-Marc-Schule kommen, werden von der Schulleitung auf das Thema und das Schutzkonzept der Schule aufmerksam gemacht und geben eine unterschriebene Verpflichtungserklärung entsprechend ab.

7.5

Vermittlung an weitere Mitarbeiter:innen

Die Schulleitung der Franz-Marc-Schule informiert auch die Schulsekretärin, den Hausmeister und die Reinigungskräfte. Weitere Personen, die durch andere Träger in der Schule arbeiten, wie z.B. die Helferinnen in der Ausgabeküche, die Therapeut:innen und die Mitarbeiter:innen des Betreuungsangebots am Freitagnachmittag werden in Absprache mit dem entsprechenden Träger ebenfalls durch die Schulleitung über das Schutzkonzept informiert.

Die Verpflichtungserklärung ist von jeder Person zu lesen und zu unterschreiben.

7.6

Vermittlung an die Firmen des Schülerspezialverkehrs

(s. auch 4.15. Transport mit dem Schüler:innenspezialverkehr, Leitlinien)

Die meisten Schüler:innen verbringen bis zu zwei Stunden täglich in den Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs. Dies sind große und kleine Schulbusse, Taxis von Behindertenfahrdiensten mit Begleitpersonen und Einzeltaxis, in denen die Schüler:innen mit Begleitpersonen (Eltern, Schulbegleitung), aber auch einige wenige ohne weitere Begleitperson gefahren werden.

Die Zuständigkeit für die Sicherheit bei dem Transport liegt jeweils bei diesen vom Schulträger beauftragten Firmen.

Die Schulleitung informiert die Firmen über das Vorliegen eines schulischen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt.

7.7

Vermittlung bei Bewerbungsgesprächen

Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen mit Lehrkräften, Auszubildenden, Freiwilligen, Schulbegleitungen und Praktikant:innen wird das Thema von der Schulleitung angesprochen.

Die Bewerber:innen werden darüber informiert, dass die Schule sich der Problematik von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen sowohl mit Blick auf Schüler:innen als auch mit Blick auf Mitarbeiter:innen bewusst ist und Vorkehrungen getroffen hat, diese Vorkommnisse zu verhindern.

8

Krisenintervention bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Die zentrale Botschaft für alle Gespräche mit Betroffenen soll sein: „Ich nehme dich / Sie ernst!“

8.1

Ansprechpersonen für Beschwerden und Hinweise an der Schule

Für Schüler:innen:

Lehrkräfte, SV-Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Schulleitung

Für städtische Mitarbeiter:innen:

Sozialarbeiter:innen, evtl. Vorgesetzte bei der Stadt, Schulleitung

Für Schulbegleiter:innen:

Kontaktperson beim jeweiligen Träger, Sozialarbeiter:innen, Lehrkräfte, Schulleitung (insbes. Herr Merbecks),

Für Eltern:

Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen, Schulleitung

Für Lehrkräfte:

Lehrerratsmitglieder, Schulleitung, Sozialarbeiter:innen, Untere und obere Schulaufsicht

Für Schulsozialarbeiter:innen

Schulleitung

8.2

Das Krisenteam – Aufgaben und Mitglieder

Als Krisenteam wird das Schulteam bezeichnet, das für die Prävention und Bewältigung von „schulischen Krisen“ zuständig ist. Die Aufgaben des Krisenteams sind die Entwicklung eines schulspezifischen Notfallplans auf der Grundlage des Krisenordners NRW, die Koordination und Durchführung von Maßnahmen im Krisenfall, die Begleitung der Schulgemeinde bei einer Krise und die Zusammenarbeit mit internen und externen „Experten“.

Zum Krisenteam der Franz-Marc-Schule gehören die Schulleiterin, Frau Lamche, der stellvertretende Schulleiter, Herr Wolfers, Herr Merbecks als Mitglied der erweiterten Schulleitung, die Sicherheitsbeauftragte Frau Drecker. Von diesen dazugeholt werden kann bei Bedarf auch die Schulsozialarbeiterin, Frau Göb.

8.3

Leitfaden für angesprochene Personen, die Schulleitung und das Krisenteam bei Übergriffen durch Schüler:innen untereinander

- Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren die Schulleitung zeitnah bzw. die Schulleitung macht entsprechende eigene Beobachtungen.
- Die Schulleitung berät sich mit den zuständigen Lehrkräften, den Schulsozialarbeiterinnen und nach Abwägung dem gesamten schulischen Krisenteam (s.o.) unter Einbeziehung des aktuellen Krisenordners des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und klärt die weiteren Schritte.
- Die Schulleiterin, Mitglieder des Krisenteams (s.o) oder eine vereinbarte Vertrauensperson sucht, wenn möglich, das Gespräch zu den betroffenen Schüler:innen und nimmt Kontakt zu den Eltern / Erziehungsberechtigten beider Schüler:innen auf
- Die Hinweise und Äußerungen bzw. eigene Beobachtungen und die weiteren Schritte werden schriftlich als Aktennotiz (Formular) dokumentiert.

- Das Vorgehen erfolgt immer nach den Anleitungen im Notfallordner des Landes NRW (liegt im Büro Schulleitung und im Lehrerzimmer aus).
- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein und beraten sich mit einer Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa) des Zentrums für Schulpsychologie und eventuell auch mit dem Kinderschutzteam des Amtes für Soziales und Jugend der Stadt Düsseldorf.
- Es erfolgt keine Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten.
- Beschuldigte werden nicht voreilig über Details informiert.
- Es erfolgt keine Information an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei Verdacht von familiärem Missbrauch.
- Die Schulleitung informiert gegebenenfalls die Schulaufsicht.
- Die Eltern werden in die Schule zu einem Gespräch mit den Lehrkräften und der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin, Frau Göb, eingeladen.
- Die Mitglieder des Krisenteams beraten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und informieren sie über Beratungsmöglichkeiten und erzieherische bzw. therapeutische Unterstützungsangebote.
- Es erfolgt keine Information an die Polizei ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Schulaufsicht, Bezirksregierung, s. Krisenordner!). Das Hinzuziehen der Polizei hat automatisch Ermittlungen zur Folge.

8.4

Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

- Schüler:innen, Mitarbeiter:innen oder Eltern informieren die Schulleitung bzw. die Schulleitung macht entsprechende eigene Beobachtungen
- Die Hinweise und Äußerungen bzw. eigene Beobachtungen werden schriftlich als Aktennotiz dokumentiert.
- Die Schulleitung berät sich mit dem schulischen Krisenteam unter Berücksichtigung der Anleitungen im aktuellen Krisenordner des Landes NRW und klärt die weiteren Schritte.
- Im Falle betroffener Mitarbeiter:innen:
Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson nehmen Kontakt zu der / dem Betroffenen auf und suchen das Gespräch.
- Die Schulleitung informiert bei verhärtetem Verdacht gegenüber Beschuldigten die Dienstaufsicht der Schule (Schulrat, Bezirksregierung) und im Fall von nichtlehrendem Personal die zuständigen Vorgesetzten der jeweiligen Person.
- Im Falle betroffener Schüler:innen:
Das Krisenteam oder eine vereinbarte Vertrauensperson sucht, wenn möglich, das Gespräch zu der / dem betroffenen Schüler:in und nimmt Kontakt zu den Eltern / Erziehungsberechtigten auf.
- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein und beraten sich mit einer Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFa) z.B. des Zentrums für Schulpsychologie und eventuell auch dem Kinderschutzteam des Amtes für Soziales und Jugend.
- Die Schulleitung erstattet nach Rücksprache mit dem Schulrat und der Bezirksregierung bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei und nimmt, wenn es gewünscht wird und möglich ist, an dem Gespräch des beschuldigten Personals und der Polizei teil.

- Die Schulleitung informiert die Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit ihrer Dienstaufsicht im Schulamt und in der Bezirksregierung.
- Im Falle, dass die Schulleitung beschuldigt wird, wird die zuständige Dienstaufsicht informiert.
- Das Krisenteam informiert alle Beteiligten über Beratungsmöglichkeiten.

8.5

Leitfaden für Schulleitung und Krisenteam bei Übergriffen im außerschulischen oder häuslichen Bereich

- Schüler:innen, Mitarbeiter:innen oder Eltern informieren die Schulleitung bzw. die Schulleitung macht entsprechende eigene Beobachtungen
- Die Schulleitung berät sich mit den Lehrkräften der Schüler:in, der Schulsozialarbeiterin bzw. dem schulischen Krisenteam unter Berücksichtigung der Anleitung im aktuellen Krisenordner und klärt die weiteren Schritte.
- Die Hinweise und Äußerungen bzw. eigene Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert (Aktennotiz, s. Formular)
- Die Schulleitung und das Krisenteam schätzen eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein und beraten sich mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) z.B. des Zentrums für Schulpsychologie und stellen evtl. einen Antrag auf Kindeswohlgefährdung bei der Kinderschutzstelle des Jugendamtes
- Bei Verdacht auf familiären Missbrauch werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nicht durch die Schule informiert!

8.6

Rehabilitationsverfahren

Die Franz-Marc-Schule wird im Falle unberechtigter und unzutreffender Verdächtigungen und Anschuldigungen alles ihr Mögliche tun, damit die betroffenen Personen rehabilitiert wird.

Kooperationspartner und Beratungsstellen

Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(anonymisiert) von Lehrkräften und Sozialarbeiter:innen als Berufsheimnisträger:innen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (**Insofas**)

(nach dem Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen des § 4 KKG; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

- **Zentrum für Schulpsychologie**
Willi-Becker-Allee 10, Düsseldorf
Sekretariat: 0211/89-95340 oder 95306
schulpsychologie@duesseldorf.de
- **Kinderschutzdienst** (Amt für Soziales und Jugend, Landeshauptstadt Düsseldorf)
kinderschutzdienst@duesseldorf.de
Internet: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not>
Tel: 0211 – 89-92400 (rund um die Uhr erreichbar)

Informationen, Unterstützung, Beratung für Schüler:innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter:innen und Betroffene:

- **Anonyme Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
Tel.: 116111
- **Allgemeine Informationen:**
www.beauftragter-missbrauch.de
- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch:**
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>
- **Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**
Kontakt:
Petra Lüdemann
Systemische Beraterin und Therapeutin / Traumatherapeutin
Fachberaterin Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Familien- und Erziehungsberatungsstelle SKFM e.V.
Heyestraße 194 a
40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-240880-0
Fax.:0211- 240880-18
Mobil: 0176-30 88 75 67
luedemann.petra@skfm-duesseldorf.de
- **Ärztliche KinderschutzAmbulanz**
am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstr. 38, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4160561-0
- **Bezirkssozialdienste des Jugendamtes Düsseldorf**
Zuständigkeit nach Straße,
Tel.: 0211 / 89-92400
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:**
kostenfrei und anonym
Tel.: 0800 2255530
- **Hinweistelefon Sexueller Missbrauch:**

Landeskriminalamt LKA NRW
Tel.: 0800 0431431

- **(Rechts)medizinische Hilfe – Untersuchung, Befundsicherung, Beratung**
Institut für Rechtsmedizin
Universitätsklinikum Düsseldorf
Gebäude Nr. 14.84 – Nähe Kinderklinik
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211-8106000
- **Evangelische Notfallseelsorge**
Haus der Kirche,
Bastionstraße 6,
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 95757-727
- **Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung**
Diakonie Düsseldorf
Sonnenstraße 14, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 913543600
- **Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.**
Talstr. 22-24 (im Hof),
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 686854

Weiterentwicklung und Evaluation des Schutzkonzeptes

Dieses schriftlich vorliegende Schutzkonzept ist nur so gut, wie es auch im Schulleben präsent bleibt, umgesetzt wird und auf seine Schutzfunktion hin immer wieder kritisch reflektiert wird. Es wird daher kontinuierlich weiterentwickelt und in regelmäßigen Abständen evaluiert. (Thematisierung jeweils jährlich in der Lehrerkonferenz Anfang Februar (Planungskonferenz)).

Informationen zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzeptes:

- [//www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)

Entwicklungsperspektive:

- Weitere Formen von Gewalt einbeziehen
- Weiteres Unterrichts- und Info-Material für Schüler:innen entwickeln
- Konkretisierung Rehabilitation
- Evaluationsfragen formulieren (s. Kuschel 2018)
- ...

